

# **ADB OECD Anti-Corruption Initiative for Asia-Pacific**

Combating Corruption In the New Millennium

---

## **Antikorruptions-Aktionsplan für Asien und den Pazifik**

## PRÄAMBEL<sup>1</sup>

**WIR**, die Regierungen der Region Asien-Pazifik, aufbauend auf Ziele die an der Konferenz in Manila im Oktober 1999 und anschliessend an der Konferenz in Seoul im Dezember 2000 identifiziert wurden;

**ÜBERZEUGT**, dass Korruption ein weitverbreitetes Phänomen ist, das gute Regierungsführung unterhöhlt, die Rechtsstaatlichkeit untergräbt, wirtschaftliches Wachstum behindert sowie Bemühungen, die Armut zu reduzieren, und den wirtschaftlichen Wettbewerb verzerrt;

**IN DER ERKENNTNIS**, dass Korruption ernsthafte moralische und politische Bedenken hervorruft und dass die Bekämpfung der Korruption eine komplexe Aufgabe ist, die die Beteiligung aller Elemente der Gesellschaft erfordert;

**IN DER ERWÄGUNG**, dass regionale Zusammenarbeit ein zentrales Element einer effizienten Korruptionsbekämpfung darstellt;

**IN DER ERKENNTNIS**, dass nationale Antikorruptions-Massnahmen profitieren können von bereits existierenden, relevanten regionalen sowie internationalen Instrumentarien und Beispielen einer guter Praxis, wie sie insbesondere entwickelt wurden von Ländern der Region, der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Asia-Pacific Economic Co-operation (APEC), der Finanziellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Pacific Basin Economic Council (PBEC), den Vereinten Nationen (UN) und der Welthandels Organisation (WTO)<sup>2</sup>.

**EINANDER ZUSTIMMEND**, als Regierungen der Region konkrete und sinnvolle prioritäre Schritte zu unternehmen, um Korruption auf allen Ebenen abzuwenden, zu verhindern und zu bekämpfen, ohne Beeinträchtigung existierender internationaler Verpflichtungen und in Vereinbarung mit unseren Prinzipien der Gerichtsbarkeit sowie anderer elementarer rechtlicher Prinzipien;

**ERFREUT** über das Versprechen von Vertretern der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor, Integrität in Wirtschaft und in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zu fördern und die Regierungen der Region in ihren Antikorruptions-Bestrebungen zu unterstützen;

**ERFREUT** über das Versprechen der Geberländer und internationaler Organisationen sowohl von ausserhalb als auch innerhalb der Region, die Länder der Region in ihrem Kampf gegen die Korruption durch Programme der technischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

---

1. Der Aktionsplan, gemeinsam mit seinem Umsetzungsplan, ist ein rechtlich nicht-bindendes Dokument das eine Anzahl von policy Reformprinzipien und -normen enthält welche umzusetzen sich interessierte Regierungen der Region auf einer freiwilligen Basis politisch verpflichten.

2. Insbesondere: Die 40 Empfehlungen der FATF wie sie auch von der Asien-Pazifik Gruppe gegen Geldwäsche unterstützt werden, die Antikorruptions-Politik der ADB, die Beschaffungsgrundsätze der APEC, der Basel Capital Accord des Basel Committee on Banking Supervision, die OECD Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und die revidierten Empfehlungen, die Empfehlungen des OECD Council zur Verbesserung des ethischen Verhaltens im öffentlichen Dienstes, die OECD Prinzipien zur Corporate Governance, die PBEC Charter über Normen für Transaktionen zwischen Wirtschaft und Regierung, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zu transnationaler organisierter Kriminalität, und die Beschaffungsabkommen der Welthandels Organisation.

## AKTIONSSÄULEN

Um die obengenannten Ziele zu erreichen, sind teilnehmende Regierungen der Region bestrebt, konkrete Schritte unter den folgenden drei Aktionssäulen zu unternehmen mit der Unterstützung, wenn dies so angebracht ist, von ADB, OECD oder anderen Geberorganisationen und –ländern:

### **Säule 1 Entwicklung von wirksamen und transparenten Systemen im öffentlichen Dienst**

#### *Integrität im öffentlichen Dienst*

Aufbau von Systemen im Bereich der Beamteneinstellung durch die Regierung, welche Offenheit, Gleichheit und Effizienz garantieren und die Einstellung von Individuen auf der höchsten Ebene der Kompetenz und Integrität fördern, indem:

- Systeme entwickelt werden, die eine Kompensation vorsehen die ausreichend ist, einen angemessenen Lebensunterhalt aufrecht zu erhalten, und die sich dem wirtschaftlichen Niveau des betreffenden Landes anpasst;
- transparente Einstellungs- und Promotionsmechanismen entwickelt werden, die dazu beitragen, den Missbrauch von Patronat, Vetternwirtschaft und Günstlingswirtschaft zu verhindern, dazu beizutragen, einen unabhängigen öffentlichen Dienst zu schaffen, und schliesslich dazu beizutragen, eine angemessene Balance zwischen politischen und Karriereernennungen zu fördern;
- angemessene Systeme entwickelt werden zur Überwachung von Ermessensentscheidungen sowie von Personal, das ermächtigt ist, solche Ermessensentscheidungen zu treffen;
- Systeme entwickelt werden, welche eine regelmässige und zeitgerechte Rotation der Zuständigkeiten vorsehen, um somit zu vermindern, dass eine Situation der zu hohen Spezialisierung oder Autonomie u.U. Korruption führen könnte.

Aufbau von Ethik- und Verhaltenskodizes, welche Interessenskonflikte untersagen, die richtige Verwendung von öffentlichen Mitteln sicherstellen, und ein höchstmögliches Niveau an Professionalität und Integrität fördern, durch:

- das Verbot oder die Einschränkung von Interessenskonflikten;
- Systeme, die durch die Enthüllung und/oder Überwachung von beispielsweise persönlichen Vermögen und Haftungen mehr Transparenz fördern sollen;
- vernünftige Verwaltungssysteme die sicherstellen, dass Kontakte zwischen Regierungsbeamten und dem Privatsektor frei sind von exzessiven und unlauteren Einflüssen, und dies insbesondere in den Bereichen Steuerverwaltung, Zollverwaltung sowie weiteren korruptionsexponierten Bereichen;
- die Förderung von Verhaltenskodizes – unter Berücksichtigung bereits existierender, relevanter internationaler Richtlinien sowie traditioneller und kultureller Normen jedes Landes – sowie die Förderung von regelmässiger Ausbildung, Schulung und Überwachung von Beamten um zu sichern, dass diese ihre Verantwortungen richtig verstehen;
- Massnahmen welche sicherstellen, dass Beamte Korruptionstatbestände melden und dass ihre Sicherheit und ihr professioneller Status geschützt, wird wenn sie dies tun.

### ***Verantwortlichkeit und Transparenz***

Sicherstellung von Verantwortlichkeit des öffentlichen Sektors durch wirksame rechtliche Rahmenbedingungen, Managementpraktiken und Prüfungsverfahren, mit Hilfe von:

- Massnahmen und Systeme, die Finanztransparenz fördern;
- der Annahme von bereits existierenden, relevanten internationalen Regulierungs- und Überwachungsrichtlinien und -praktiken für Finanzinstitute;
- angemessenen Prüfungsverfahren, die auf die öffentliche Verwaltung und den öffentlichen Sektor angewendet werden können, sowie Massnahmen und Systemen, die eine zeitgemässe öffentliche Berichterstattung über Leistungen und Entscheidungsfindung vorsehen;
- angebrachten transparenten Beschaffungsverfahren, welche den fairen Wettkampf fördern und Korruption vermeiden, sowie angemessenen und vereinfachten Verwaltungsverfahren;
- verbesserten öffentlichen Prüfungs- und Überwachungsinstitutionen;
- Systemen, die den Zugang zu Information regeln, insbesondere Information betreffend etwa der Verarbeitung von Anfragen, der Finanzierung von politischen Parteien, sowie Wahlkampagnen und -ausgaben;
- einer Vereinfachung des Regulierungsumfeldes, wodurch überlappende, unklare oder exzessive Regulierungen abgeschafft werden, welche u.U. Wirtschaftsoperationen behindern könnten.

## **Säule 2 Stärkung von Antibestechungs-Massnahmen und Förderung von Integrität in Wirtschaftsoperationen**

### ***Wirksame Prävention und wirksame strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung***

Ergreifung wirksamer Massnahmen um Bestechung aktiv zu bekämpfen, durch:

- eine Gesetzgebung, die abschreckende Sanktionen vorsieht, welche wirksam und aktiv die Bestechung von öffentlichen Beamten bekämpfen;
- eine Gesetzgebung, und die effektive Durchsetzung dieser Gesetzgebung, welche jegliche indirekte Unterstützung von Bestechung, zum Beispiel die Steuerabsetzbarkeit von Bestechungsgeldern, beseitigt;
- ein Regelwerk, und die Durchsetzung dieses Regelwerkes, welches sicherstellt, dass Bestechungstatbestände von den zuständigen Behörden gründlich strafrechtlich untersucht und verfolgt werden; diese Behörden sollten ermächtigt sein zu verfügen, dass Bankbelege, Finanzbelege und kommerzielle Belege bereitgestellt werden oder beschlagnahmt werden können, sowie dass das Bankengeheimnisses gelüftet wird;
- eine Stärkung der Kapazitäten für strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung, u.a. durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen beteiligten Behörden, indem sichergestellt wird, dass strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung frei sind von unlauteren Einflüssen und den zuständigen Behörden zur Beweissammlung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, durch den Schutz von Personen, welche den Behörden im Kampf gegen die Korruption behilflich sind, und schliesslich indem angemessene Schulung und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden;

- eine Stärkung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der strafrechtlichen Untersuchung und anderer rechtlicher Verfahren mit Hilfe von Systemen welche – unter Berücksichtigung der Gesetzgebung des jeweiligen Landes – folgende Mechanismen verbessern sollen: (i) den effektiven Austausch von Information und Beweisen; (ii) die Auslieferung, wenn dies zweckmässig erscheint, und (iii) die Zusammenarbeit in der Suche und Findung von konfiszierbaren Vermögen sowie die prompte internationale Beschlagnahmung und Repatriierung dieser konfiszierbarer Vermögen.

### ***Verantwortung und Verantwortlichkeit der Unternehmen***

Ergreifung wirksamer Massnahmen die, unter Berücksichtigung existierender internationaler Normen, die Verantwortung und die Verantwortlichkeit der Firmen fördern, durch:

- die Förderung einer guten Unternehmensführung welche, mit Hilfe von Verhaltenskodizes, durch Kommunikationsmechanismen, den Schutz von Angestellten die Korruptionsbestände melden, und durch Personalschulungen, eine angemessene interne Unternehmenskontrolle aufbaut;
- eine Gesetzgebung, und die wirksame Durchsetzung dieser Gesetzgebung, welche jegliche indirekte Unterstützung von Bestechung, zum Beispiel die Steuerabsetzbarkeit von Bestechungsgeldern, beseitigt;
- eine Gesetzgebung, und die rigide Durchsetzung dieser Gesetzgebung, welche eine transparente Firmenbuchführung erfordert und für die Unterlassung und Fälschung von Berichten, Daten, Konten oder finanziellen Auszügen von Firmen mit dem Ziel, einen öffentlichen Amtsträger zu bestechen oder einen solchen Bestechungstatbestand zu verstecken, wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen vorsieht;
- die Überprüfung von Gesetzgebungen und Regulierungen bezüglich öffentlicher Lizenzen, öffentlicher Dienstleistungsverträgen sowie anderer öffentlicher Aktionen, mit dem Ziel zu ermöglichen, dass als Sanktion für die Bestechung von öffentlichen Amtsträgern die Vergabe weiterer öffentlicher Verträge verneint werden kann.

## **Säule 3      Unterstützung einer aktiven öffentlichen Beteiligung**

### ***Öffentliche Debatte zum Thema Korruption***

Wirksame Massnahmen um die öffentliche Debatte zum Thema Korruption zu fördern, durch:

- die Initiierung auf verschiedenen Stufen von öffentlichen Kampagnen, die zur Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins beitragen;
- die Unterstützung von Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs) die Integrität fördern und Korruption bekämpfen, z.B. durch öffentliche Kampagnen zum Thema Korruption und ihrer Kosten, durch die Mobilisierung von öffentlicher Unterstützung für saubere Regierungsführung, und durch Dokumentation von und Berichterstattung über Korruptionsfälle;
- die Vorbereitung und/oder Durchführung von Ausbildungsprogrammen, die zum Ziel haben, eine Antikorruptions-Kultur zu gründen.

### ***Zugang zu Information***

In Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und in einer Weise, die die operationelle Effizienz der Verwaltung nicht behindert oder in irgendeiner Weise dem Interesse der Regierungsbehörden oder –beamten schaden würde, sollen die allgemeine Öffentlichkeit und die Medien frei sein, öffentliche Information, insbesondere Information bezüglich der Korruption, zu erhalten und zu verbreiten, indem:

- Verpflichtungen bestehen für das Rechtswesen und andere Regierungsbehörden zur öffentlichen Berichterstattung, insbesondere der Enthüllung von Anstrengungen zur Förderung von Integrität und Verantwortlichkeit sowie zur Bekämpfung der Korruption;
- Massnahmen durchgesetzt werden, welche ein angemessenes öffentliches Recht auf Zugang zu angebrachter Information vorsehen.

### ***Öffentliche Beteiligung***

Förderung öffentlicher Beteiligung an Antikorruptions-Anstrengungen, insbesondere durch:

- kooperative Beziehungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen wie zum Beispiel Handelskammern, Berufsorganisationen, NROs, Gewerkschaften, Wohnungsverbänden, den Medien und anderen Organisationen;
- den Schutz von Informanten;
- die Beteiligung von NROs bei der Überwachung von Programmen und Aktivitäten des öffentlichen Sektors.

## **UMSETZUNG**

Um diese drei Aktionssäulen umzusetzen, stimmen die teilnehmenden Regierungen der Region mit dem folgenden Umsetzungsplan zu und bemühen sich, die darin enthaltenen Bestimmungen zu erfüllen.

Des weiteren verpflichten sich die teilnehmende Regierungen der Region, den Aktionsplan in grossem Rahmen in Regierungsbehörden und den Medien zu verbreiten, und sich an der Sitzung des Lenkungsausschusses zu treffen um gemeinsam zu beurteilen, welche Fortschritte gemacht wurden bezüglich der Umsetzung der Massnahmen, welche im Aktionsplan enthalten sind.

## UMSETZUNGSPLAN

### 1. Einleitung

Der Aktionsplan besteht aus rechtlich nicht-bindenden Prinzipien und Grundsätzen der policy Reform, welche umzusetzen sich die teilnehmenden Regierungen der Region Asien-Pazifik (im folgenden: teilnehmende Regierungen) freiwillig verpflichten, um dadurch in einer koordinierten und umfänglichen Weise Korruption und Bestechung zu bekämpfen und somit einen Beitrag zu leisten zu Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum und sozialer Stabilität. Obwohl der Aktionsplan policy Ziele beschreibt, welche zur Zeit von Relevanz sind für den Kampf gegen Korruption in Asien und dem Pazifik, bleibt er offen für Ideen und Partner. Die Aktualisierung des Aktionsplanes wird Sache des Lenkungsausschusses sein.

Diese Sektion beschreibt die Umsetzung des Aktionsplanes. Diese wird die Verhältnisse in den jeweiligen Ländern berücksichtigen und auf bereits existierende Instrumentarien und Beispiele guter Praxis zurückgreifen, wie etwa jene der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), der Asia-Pacific Economic Co-operation (APEC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den Vereinten Nationen (UN).

### 2. Grundprinzipien der Umsetzung

Die Umsetzung des Aktionsplanes wird auf zwei Hauptprinzipien beruhen: i) die Erstellung eines Mechanismus anhand dessen Gesamtreformfortschritte gefördert und beurteilt werden können; ii) die Bereitstellung spezifischer und praktischer Hilfe an die teilnehmenden Regierungen für Reformen in den Schlüsselbereichen (i.f. auch prioritäre policy Bereiche oder Reformgebiete genannt. A.d.Ü).

Die Umsetzung des Aktionsplanes wird somit anstreben, den teilnehmenden Regierungen auf regionaler und länderspezifischer Ebene Unterstützung für Reformbestrebungen und den Aufbau notwendiger Institutionen anzubieten. Diese Strategie wird auf die von den teilnehmenden Regierungen identifizierten prioritären policy Bereiche zugeschnitten sein, und den teilnehmenden Regierungen und Partnern die Möglichkeit bieten, Fortschritte und erreichte Resultate zu beurteilen und zu messen.

#### *Identifizierung der nationalen Prioritäten*

Während der Aktionsplan im Allgemeinen die Notwendigkeit der Korruptionsbekämpfung in Erinnerung ruft und generelle policy Ziele formuliert, nimmt er ebenfalls zur Kenntnis, dass die Situation in jedem Land der Region anders sein kann.

Um solche Unterschiede zu berücksichtigen und länderspezifische technische Hilfe anzuvisieren wird sich jede teilnehmende Regierung bemühen, i Absprache mit dem Sekretariat der Initiative eine Anzahl prioritärer Reformgebiete unter den drei Aktionssäulen zu identifizieren, und wird sich zum Ziel setzen, diese in sinnvoller Frist umzusetzen.

Die erste Beratung betreffend dieser Prioritäten wird im Rahmen der Tokyo-Konferenz stattfinden, unmittelbar nach der formellen Annahme des Aktionsplanes. Die Identifizierung von darauffolgenden Prioritätsbereichen wird im Rahmen der periodischen Treffen des Lenkungsausschusses stattfinden welcher etabliert wird, um Fortschritte in der Umsetzung der drei Säulen des Aktionsplanes zu überprüfen.

### ***Überprüfung von Fortschritt im Reformprozess***

Wirklicher Fortschritt wird in erster Linie aus Anstrengungen der Regierungen jedes teilnehmenden Landes, unterstützt vom Privatsektor und der Zivilgesellschaft, resultieren. Um Emulation zu fördern, die Eigenverantwortung der Länder zu erhöhen und bilaterale und internationale technische Hilfe zu visieren, wird ein Verfahren etabliert werden, mit Hilfe dessen der gesamtheitliche Fortschritt gefördert und überprüft werden kann.

Das Verfahren wird sich auf die von den teilnehmenden Regierungen ausgewählten prioritären Reformbereiche konzentrieren. Ausserdem wird eine thematische Diskussion stattfinden zu Themen von spezifischer regionaler Wichtigkeit und welche vom Lenkungsausschuss beschlossen werden.

Die Überprüfung von Fortschritt wird auf von den teilnehmenden Regierungen erstellte Auto-Evaluationsberichte basiert sein. Dieses Verfahren wird in der Plenarversammlung des Lenkungsausschusses stattfinden und zum Ziel haben, den Fortschritt jedes einzelnen Landes bezüglich der Umsetzung des Aktionsplanes zu besprechen und zu beurteilen.

### ***Hilfegebung im Reformprozess***

Während die teilnehmenden Regierungen die primäre Verantwortung tragen, Probleme bezüglich der Korruption anzugehen, müssen auch die regionale und internationale Gemeinschaft sowie die Zivilgesellschaft und der Privatsektor eine Schlüsselrolle spielen in der Unterstützung der Reformbemühungen der jeweiligen Länder.

Geberländer und andere, den Aktionsplan unterstützende Hilfsorganisationen werden sich bemühen, die Unterstützung zu leisten, welche benötigt werden wird für den Aufbau der notwendigen Kapazitäten in den teilnehmenden Ländern zur Erreichung von Fortschritt in den prioritären Bereichen und den allgemeinen policy Zielen des Aktionsplanes.

Teilnehmende Regierungen der Region werden sich bemühen, in Absprache mit dem Sekretariat der Initiative ihre spezifischen Bedürfnisse für technische Hilfe in den ausgewählten Prioritätsbereichen zu definieren und in der Ausarbeitung, der Organisation und der Durchführung der Programme mit Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten.

Hilfsorganisationen werden teilnehmende Regierungen in ihren Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung unterstützen indem sie auf bereits existierende Programme und Initiativen aufbauen, dadurch Duplikationen vermeiden, und indem sie nach Möglichkeit zusammenarbeiten. Das Sekretariat wird diesen Prozess weiterhin durch den website der Initiative (<http://www.oecd.org/daf/ASIAcom>) unterstützen, welcher über existierende und geplante Hilfsprogramme und –initiativen informiert.

## **3. Funktionsweise**

### ***Ländervertretung***

Um die Umsetzung des Aktionsplanes zu ermöglichen, wird jede teilnehmende Regierung eine Kontaktperson bestimmen. Diese/r Regierungsbeamte/r wird mit ausreichenden Ermächtigungen ausgestattet sein sowie über genügend Personalunterstützung und Mittel verfügen, um die Umsetzung der policy Ziele des Aktionsplanes im Namen der Regierung zu überwachen.



### ***Regionaler Lenkungsausschuss***

Um Fortschritte zu überprüfen, die von den teilnehmenden Regierungen in der Umsetzung des Aktionsplanes erreicht worden sind, soll ein Lenkungsausschuss gebildet werden, der jeweils unmittelbar vor den Jahrestreffen der Initiative zusammenkommt. Dieser Ausschuss wird zusammengesetzt sein aus Regierungsbeamten und nationalen Experten zu den Themen, die jeweils zur Diskussion stehen, sowie Vertretern des Sekretariats der Initiative sowie des Beratungsausschusses (vgl. unten).

Der Lenkungsausschuss wird einmal pro Jahr zusammen kommen um: (i) die Fortschritten der teilnehmenden Regierungen bezüglich der Umsetzung des Aktionsplanes zu beurteilen; (ii) ein Forum zu bieten, in dem Erfahrungen ausgetauscht werden können und regionale Themen besprochen werden können, welche in Zusammenhang mit der Umsetzung der policy Ziele des Aktionsplanes auftauchen; und (iii) den Dialog mit Vertretern der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor, und somit die Unterstützung der Gebergemeinschaft zu fördern.

Beratungen im Lenkungsausschuss werden jeweils an dem den Jahrestreffen der Initiative vorausgehenden Tag stattfinden. Das Jahrestreffen soll dem Lenkungsausschuss die Möglichkeit bieten, über Fortschritte in der Umsetzung der policy Ziele des Aktionsplanes berichten zu können, Beispiele regionaler guter Praktiken vorstellen zu können, und unter regionalen Mitgliedsländern der ADB die Unterstützung für den Aktionsplan zu erweitern.

### ***Sekretariat***

ADB und OECD werden als Sekretariat der Initiative dienen und als solches das tägliche Management übernehmen. Die Rolle des Sekretariates beinhaltet u.a., die teilnehmenden Regierungen in der Vorbereitung der Auto-Evaluationsberichte zu unterstützen. In diesem Zusammenhang können, falls notwendig, Faktfindungs-Missionen in die jeweiligen Länder organisiert werden.

### ***Beratungsausschuss***

Das Sekretariat wird von einem Beratungsausschuss unterstützt werden dessen Verantwortung es sein wird, die notwendigen Mittel für technische Hilfsprogramme zu mobilisieren und die Länder bezüglich der prioritären Reformbereiche für die Umsetzung des Aktionsplanes zu beraten. Der Ausschuss wird sich aus Geberländern und internationalen Hilfsorganisationen zusammensetzen, sowie aus Vertretern der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, die sich aktiv an der Umsetzung des Aktionsplanes beteiligen, wie z.B. Pacific Basin Economic Council (PBEC) und Transparency International (TI).

### ***Finanzierung***

Technische Hilfsprogramme und policy Beratung zur Unterstützung der Reformanstrengungen der Regierungen sowie der Kapazitätsförderungen im Privatsektor und der Zivilgesellschaft, welche die Umsetzung des Aktionsplanes zum Ziel haben, werden finanziell unterstützt werden von der internationalen Gemeinschaft, Regierungen und anderen Parteien von innerhalb wie auch ausserhalb der Region, welche den Aktionsplan aktiv unterstützen.

\*\*\*